Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache **V/2684**

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Mauk, Reichmann und Genossen

betr. **Regelung der Einfuhr von Obst und Gemüse aus Drittländern**

Die Bundesregierung hatte am 18. Oktober 1967 mit der Drucksache V/2187 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mauk, Reichmann und Genossen vom 6. Oktober 1967 (Drucksache V/2146) bezüglich einer Entlastung des Apfelmarktes geantwortet, daß sie nicht in der Lage sei, die Einfuhren der referenzpreisgebundenen Obst- und Gemüsearten von dritten Ländern zu untersagen.

Auf eine schriftliche Anfrage des Abgeordneten Mauk (Anfrage Nummer 250 vom 1. Dezember 1967 und Antwort vom 30. Januar 1968), veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften vom 10. Februar 1968, teilt die EWG-Kommission u. a. mit, daß die Mitgliedstaaten noch „selbständig und eigenmächtig" den Handel mit Erzeugnissen der Obst- und Gemüsewirtschaft gegenüber dritten Ländern regeln können.

Wir fragen deshalb die Bundesregierung,

wie sie ihre von dieser Stellungnahme der EWG-Kommission abweichende und in der Drucksache V/2187 veröffentlichte Antwort hinsichtlich der Auslegung der Bestimmungen der gemeinsamen Marktorganisation für Obst und Gemüse begründet?

Bonn, den 13. März 1968

Mauk
Reichmann
Borm
Ertl
Freiherr von Gemmingen
Graaff
Jung
Kubitza
Logemann
Dr. Mühlhan
Peters (Poppenbüll)
Saam
Dr. Staratzke
Wächter
Walter

Druck: Buchdruckerei R. Madel, 53 Bonn, Bonner Talweg 106
Alleinvertrieb Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg
Postfach 821, Goethestraße 54, Telefon 6 35 51